

Informationen zum Umgang mit akuten Atemwegserkrankungen (ARE) in vollstationären Pflegeeinrichtungen

Die Infektsaison beginnt und damit zirkulieren wieder deutlich mehr Erreger von akuten Atemwegserkrankungen (ARE) wie beispielsweise Grippe, COVID-19 und RSV. Ziel ist es, Infektionen zu vermeiden und sowohl Arztpraxen als auch Krankenhäuser nicht zu überlasten.

Welche Impfungen sind jetzt sinnvoll?

Für ältere Menschen, Menschen in medizinischen und pflegerischen Berufen sowie Besuchende von Pflegeeinrichtungen sind Impfungen gegen impfpräventable Atemwegserkrankungen sinnvoll. Diese von der STIKO empfohlenen Impfungen sind:

- **Grippe:** Jährliche Impfung u.a. für Personen ab 60 Jahren, Bewohnenden in Einrichtungen der Pflege und deren Besuchenden, medizinisches und pflegendes Personal - [RKI-Faktenblatt zur Influenza-Impfung](#)
- **COVID-19:** Jährliche Impfung u.a. für Personen ab 60 Jahren, Bewohnende in Einrichtungen der Pflege, medizinisches und pflegendes Personal, enge Kontakte von Personen mit hohem Risiko - [COVID-19-Impfung](#)
- **RSV:** Einmalige Impfung u.a. für Menschen ab 60 Jahren, die in einer Einrichtung der Pflege leben, für alle Personen ab 75 Jahren empfohlen - [Faktenblatt zum Impfen - RSV-Impfung für ältere Menschen](#)
- **Pneumokokken:** Impfung u.a. für Personen ab 60 Jahren - [Faktenblatt zur Pneumokokken-Impfung](#)
- **Keuchhusten:** Impfung alle 10 Jahre für Personal im Gesundheitswesen sowie in Gemeinschaftseinrichtungen - [RKI - Schutzimpfung gegen Pertussis \(Keuchhusten\) - Schutzimpfung gegen Pertussis: Häufig gestellte Fragen und Antworten](#)

Impfmöglichkeiten für Bewohnende

Einrichtungen werden gebeten die Durchführung von Impfungen bzw. die Koordination von Impfangeboten frühzeitig mit den Haus- bzw. Kooperationspraxen zu planen und die Bewohnenden über Impfmöglichkeiten zu informieren.

Impfmöglichkeiten für Beschäftigte und Angehörige

Die Impfungen werden in Arztpraxen, im Hamburger Impfzentrum und in den Gesundheitsämtern kostenfrei angeboten. [Impfstellen: Wo kann ich mich impfen lassen? - hamburg.de](#)

Hinweise für Bewohnende

- Bewohnende sollten auf die Beachtung der Niesetikette (Niesen in die Ellenbeuge, Handreinigung nach Niesen in die Hände) und Basis-Hygienemaßnahmen hingewiesen werden.

- In den Zimmern und Gemeinschaftsräumen sollte regelmäßig auf Stoßlüften geachtet werden.
- Bewohnende sollten nach Möglichkeit während einer Erkrankung auf ihrem Zimmer bleiben. Besuche sind möglich. Bewohnende, welche nicht auf den Zimmern bleiben und Maßnahmen zur Reduzierung von Infektionen nicht umsetzen können, sollten während der akuten Erkrankungsphase nicht an gemeinschaftlichen Aktivitäten teilnehmen. Es gilt jedoch keine allgemeine Absonderungspflicht nach Infektionsschutzgesetz bei akuten Atemwegserkrankungen.
- Hier finden Sie Empfehlungen für den Umgang mit SARS-CoV-2 in der Betreuung und Pflege vom RKI: [RKI - RKI-Ratgeber - Empfehlungen zum Umgang mit SARS-CoV-2 in der Pflege/Betreuung \(außerhalb des Krankenhauses\)](#)

Hinweise für Auf- und Besuchende

Auf- und Besuchende sollten stets eigenverantwortlich prüfen, ob sie möglicherweise aufgrund respiratorischer Erkältungssymptome besondere Vorsicht beim Besuch in einer Pflegeeinrichtung walten lassen. Zu den möglichen Vorsichtsmaßnahmen gehört das freiwillige Tragen einer Maske, die Beachtung von Basishygienemaßnahmen oder der Verzicht auf den Besuch. Die Einrichtung sollte Auf- und Besuchende bei Bedarf entsprechend informieren.

Fragen?

Bei allen Fragen zum Infektionsschutz wenden Sie sich gerne an das [zuständige Gesundheitsamt!](#)